



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

82. Jahrgang

Nr. 23

Datum 23.04.2026

Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>236.290.100 EUR</u>
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>29.897.500 EUR</u>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

Gesamthaushalt	<u>266.187.600 EUR</u>
----------------	------------------------

§ 2

Im Haushaltsjahr 2026 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 32.858.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 52,5 v. H. und das Umlagesoll auf 136.124.326,28 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.04.2026 Az.: 12.2 – 1512.12.2_01-7-4-2 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Dachau, Kreisfinanzverwaltung, Weiherweg 16, 85221 Dachau, während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehbar.

Dachau, den 20.04.2026
Landkreis Dachau

gez.

(Siegel)

Stefan Löwl
Landrat

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.